

**Anlage zur Mitteilung „Bericht des Jobcenter Köln“
zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Seniorinnen
und Senioren am 26.08.2021**

Bericht des Jobcenter Köln

1. Aktuelle Situation im Jobcenter Köln

Aufgrund der derzeitigen dynamischen Entwicklungen durch die Corona-Krise sowie der damit verbundenen Anpassungen für die Arbeit der Jobcenter wird dem Ausschuss eine Anlage zur Situation des Jobcenters beigelegt.

Anlage 1: Situation im Jobcenter Köln

Frau Würker informiert bei Rückfragen im Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren gerne mündlich.

**2. Ergebnismonitoring zu den vereinbarten Zielen mit dem
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Bundesziele) und der Stadt
Köln (Kommunale Ziele) – Stand Monat 06/2021**

Das Jobcenter Köln geht in dem Ergebnismonitoring-Bericht für den Monat 06 (**Anlage 2**) auf die Zielerreichung bezüglich der mit dem Bund und mit der Stadt Köln vereinbarten Ziele für das Jahr 2021 ein.

**3. Teilhabechancengesetz – Hintergründe zur Neuausrichtung der Förderung
über § 16i SGB II**

Das Jobcenter Köln ist mit der Umsetzung des Teilhabechancengesetzes, hier der Förderung über § 16i SGB II, sehr erfolgreich.

Bisher wurden (Stand 13.08.2021) 1315 Kund*innen gefördert. Aktuell laufend sind 812 Förderungen gemäß §16 i SGB II (Stand 13.08.2021). Besonders erfreulich ist, dass sich immer mehr Arbeitgeber*innen für langfristige Arbeitsverträge über die Dauer von 2 Jahren entscheiden (33%) und sich so für beide Seiten eine langfristige Perspektive bietet. 11% aller Arbeitsverträge werden sogar direkt unbefristet ausgestellt.

Im ersten Halbjahr 2021 wurden ca. 2/3 aller befristeten Verträge auf die vollen 5 Jahre verlängert bzw. entfristet (67%). In diesem Zeitraum konnte für 25 Menschen ein Wechsel in ein nicht nach dem Teilhabechancengesetz gefördertes sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis realisiert werden.

Durch die Förderung langzeitarbeitsloser Kund*innen über §16i SGB II werden Mittel aus dem Eingliederungstitel über fünf Jahre gebunden. Dies schmälert die Ausgabemittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik der Folgejahre. Für das Jahr 2022 rechnet das Jobcenter Köln mit einem geringeren Finanzvolumen für die aktive Arbeitsmarktpolitik. Dies macht eine geschäftspolitische Schwerpunktsetzung für die Förderung über §16i SGB II erforderlich.

Die Förderung stand dabei privatwirtschaftlichen, öffentlichen und gemeinnützigen Betrieben gleichermaßen offen.

Künftig werden Beschäftigungen über §16i SGB II ausschließlich in privatwirtschaftlichen Betrieben gefördert.

- Förderungsfähig sind Kund*innen mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung sowie Rehabilitand*innen
- Förderungsfähig sind Kund*innen, die mit Kindern in der Bedarfsgemeinschaft leben.

Die Möglichkeit, eine ungeforderte Anschlussperspektive zu erlangen, ist in privatwirtschaftlichen Betrieben tendenziell größer als in öffentlichen und gemeinnützigen Betrieben („Klebeeffekte“). Zu diesem Ergebnis kommt auch der IAB-Forschungsbericht zur Evaluation der Förderinstrumente nach §16e und §16i SGB II aus März 2021.

Das Jobcenter Köln erwartet sich von diesem Schritt langfristige und nachhaltige Beschäftigungsverhältnisse.

Die Ausübung einer Erwerbstätigkeit beeinflusst die Teilhabe von Menschen mit einer Schwerbehinderung oder Gleichstellung am gesellschaftlichen Leben positiv. Zu diesem Ergebnis kommt auch der aktuelle Teilhabebericht NRW. Durch die Fokussierung auf diese Gruppe von Kund*innen erhofft sich das Jobcenter Köln, die Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Behinderung oder Gleichstellung zu fördern.

Studien belegen, dass Arbeitsmarktrisiken von Eltern an ihre Kinder weitergegeben werden. Die Wahrscheinlichkeit, dass Kinder im späteren Erwachsenenalter Leistungen nach dem SGB II beziehen ist größer, wenn die Eltern arbeitslos sind oder Sozialleistungen beziehen. Dem möchte das Jobcenter Köln durch die Neuausrichtung der Förderung über §16i SGB II entgegenwirken. Durch eine Beschäftigung können Eltern ihren Kindern ein starkes Vorbild sein.

Zum 01.01.2022 tritt das Teilhabestärkungsgesetz in Kraft. Mit dem Teilhabestärkungsgesetz sollen weitere Verbesserungen und mehr Teilhabechancen für Menschen mit Behinderungen erreicht werden. Das bedeutet für die Jobcenter, dass sie Rehabilitand*innen so fördern können, wie alle anderen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auch.

Rehabilitand*innen können ab 2022 somit erstmalig von einer Förderung über §16i SGB II profitieren.

Bisher hat das Jobcenter Köln 888 Beschäftigungsverhältnisse nach §16i SGB II bei öffentlichen und gemeinnützigen Betrieben gefördert. Alle Förderzusagen für die laufenden Arbeitsverhältnisse werden eingehalten.

Wenn öffentliche oder gemeinnützigen Betriebe nach §16i SGB II geförderte Arbeitnehmer*innen bereits nach zwei Jahren in eine unbefristete Beschäftigung übernehmen, wird für diese Übernahme eine erneute Förderung nach §16i SGB II möglich.

Alle öffentlichen und gemeinnützigen Betriebe, die laufende Förderungen nach §16i SGB II erhalten, wurden durch die Geschäftsführung persönlich über die neue Förderausrichtung unterrichtet.

4. Aktueller Sachstand zu Rehapro und zur Umsetzung im Jobcenter Köln

Anknüpfend an den vorangegangenen Bericht werden im Folgenden die wesentlichen Entwicklungen im Projekt „Segel setzen – Hafen Köln“ dargestellt.

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie nehmen Einfluss auf die Abläufe im Projekt.

Mit den zunehmenden Lockerungen seit dem letzten Lockdown erfolgt auch die Wiederaufnahme der Präsenzangebote in den Räumen des Hafens.

So können Beratungsgespräche nun auf Wunsch der Teilnehmer*innen wieder in den eigens dafür vorgehaltenen Beratungsbüros stattfinden. Die Psychologinnen und die Fachkraft für das Gesundheitscoaching bieten, ebenfalls unter Einhaltung der bekannten AHA-L-Regeln, auch in ihren eigenen Büros Beratung für Teilnehmer*innen an. Für Teilnehmer*innen, die eine persönliche Beratung vor Ort noch nicht wieder wünschen, erfolgt die Beratung weiterhin über regelmäßigen telefonischen Kontakt und per E-Mail.

Ebenfalls konnten wieder Gruppenangebote in Kleinstgruppen starten. So hat der Kreativ-Raum seine Arbeit wiederaufgenommen und auch das psycho-edukative Angebot „BASICS“ für Teilnehmer*innen unter 25 Jahren hat wieder erste Veranstaltungen vor Ort gestartet. Das Gesundheitscoaching wird noch im August 2021 erste Kleinstgruppen für Entspannungsübungen im Sportraum ermöglichen. Das Bewegungsangebot „Basis für Gesundheit“, durchgeführt von Zug um Zug e.V. und finanziert von der AOK Hamburg/Rheinland, bietet ab Mitte August 2021 erste Angebote im „Hafen Köln“ an.

Die ersten Rückmeldungen der Teilnehmer*innen sind positiv. Nach dem langen Lockdown wünschen sich viele von ihnen wieder den direkten und persönlichen Kontakt zu den Mitarbeiter*innen im „Hafen Köln“. Aber auch das Fortbestehen der digitalen und telefonischen Angebote wird von den Teilnehmer*innen positiv bewertet. Dies entlastet Teilnehmer*innen, die aus verschiedenen Gründen noch keine Angebote vor Ort wahrnehmen möchten, weil sie bspw. größere Menschengruppen im ÖPNV scheuen.

Mit Stand 2. August 2021 sind 309 Teilnehmer*innen aufgenommen worden. 49 sind bereits wieder ausgeschieden, teils wegen einer Arbeitsaufnahme, eines Umzugs oder auch wegen anderer Erwartungen an das Projekt. Von den Teilnehmer*innen konnten 25 Personen bei einer Arbeitsaufnahme unterstützt werden. Der Arbeitsmarkt zeigt sich trotz der wirtschaftlich schwierigen Lage infolge der Pandemie zunehmend auch wieder offen für Menschen mit (Schwer-)Behinderung bzw. gesundheitlichen Einschränkungen. Diese Beschäftigungsaufnahmen erfordern weiterhin eine starke Begleitung durch die JobCoaches und die Lots*innen.

Auch das auf Freiwilligkeit beruhende Angebot einer engen Betreuung nach Aufnahme der Beschäftigung wird von den Teilnehmer*innen zunehmend angenommen und gewünscht.

Zurzeit werden 16 Personen begleitend betreut.

5. Entwicklung im Bereich der Arbeitsgelegenheiten

Das Angebotsportfolio des Jobcenter Köln unterliegt einem ständigen Wandel. Arbeitsgelegenheiten (AGH) sind darin fester Bestandteil. Die Angebote müssen den Herausforderungen einer sich verändernden Arbeitswelt gerecht werden.

Das Ziel von Arbeitsgelegenheiten ist der Erhalt und die Förderung von Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmer*innen sowie die kleinschrittige Heranführung an den Arbeitsmarkt. Neben ihrer tagesstrukturierenden Wirkung, der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, der Förderung fachlicher und sozialer Kompetenzen stärken AGH insbesondere das Selbstwertgefühl der Kundinnen und Kunden.

Aktuell steht ein breitgefächertes Angebot von individuellen Einsatzstellen bei 24 Kölner Träger*innen zur Verfügung. Perspektivisch wird das gesamte Spektrum der AGH-Tätigkeitsfelder, -Einsatzstellen und -Plätze mit Bezug auf die Bedarfslage überprüft und angepasst, was nach heutiger Einschätzung auch zu einer Reduzierung von AGH-Plätzen führen kann.

Das Jobcenter legt einen besonderen Wert auf die Nachhaltigkeit dieses Angebots. So wurden bereits ab 2018 sukzessive „AGH-Lots*innen“ in die Struktur des Jobcenters integriert. Diese unterstützen und fördern insbesondere die integrative Entwicklung der Teilnehmer*innen. Ihre Aufgabe besteht in der Beratung der Teilnehmer*innen vor Ort in ihrem Arbeitskontext. In Gesprächen mit den Kundinnen und Kunden sowie deren Anleiter*innen verschaffen sie sich einen Eindruck von Fähigkeiten, Kenntnissen und Interessen der Teilnehmer*innen sowie deren beruflichen Zielen.

So gelingt es, mit einem strategischen Überblick über das gesamte Spektrum des AGH-Angebotes die Förderkettenlogik innerhalb der AGH weiter zu intensivieren und darüber hinaus passgenaue Folgeangebote und Anschlussperspektiven zu eruieren. Dies können weiterführende Aktivierungs- und Vermittlungsmaßnahmen, Qualifizierungen, Weiterbildungen oder die Aufnahme von Beschäftigungen auf dem ersten Arbeitsmarkt sein.

Im Herbst 2020 wurden innerhalb der Geschäftsbereiche des Jobcenters „AGH-Botschafter*innen“ implementiert. Hier handelt es sich um Integrationsfachkräfte, die einen besonderen fachlichen Bezug zu AGH aufgebaut haben und ihre Teamkolleg*innen in allen operativen Fragen rund um den Einsatz von AGH unterstützen und so ihr Knowhow multiplizieren.

Die AGH-Botschafter*innen sind mit den anderen Akteuren der AGH-Landschaft eng vernetzt. Sie organisieren interne und externe Informationsveranstaltungen und sorgen für eine aktive Nutzung des Netzwerkes. Die so gewonnenen Informationen fließen unter anderem in den Planungsprozess des Jobcenters ein.

Im Zuge der Planung der AGH-Einsatzstellen für das Jahr 2021 wurden sowohl Workshops mit AGH-Teilnehmer*innen als auch mit Integrationsfachkräften durchgeführt. Ziel war es, das Angebot im Sinne der Kund*innen zu optimieren. Hierbei wurde deutlich, welchen besonderen Stellenwert die sozialpädagogische Unterstützung für die Kundinnen und Kunden darstellt. Der steigende Bedarf einer sozialpädagogischen Unterstützung ist auf die immer vielseitigeren Anforderungen im privaten und beruflichen Kontext zurückzuführen. Die Folgen der Corona Pandemie wie Überforderung, Zunahme häuslicher Gewalt oder Vereinsamung verstärken diesen Bedarf zusätzlich.

Aufgrund dieser Erkenntnis wird seit dem 01.05.2021 über alle AGH-Angebote hinweg eine deutlich verstärkte sozialpädagogische Unterstützung der AGH-Teilnehmer*innen angeboten.

6. Aktueller Sachstand zur Jugendberufsagentur

Die Jugendberufsagentur Köln (JBA) ist ein Angebot für junge Menschen bis 27 Jahre, bei dem die Leistungen der Berufsberatung der Agentur für Arbeit, der Jugendberufshilfe der Stadt Köln sowie des Bereichs U25 des Jobcenters unter einem Dach vereint sind. Zielgruppe sind junge Menschen, welche sonst bei der Suche nach Unterstützung zwischen den verschiedenen Institutionen „verloren gehen“ könnten. Ein niedrigschwelliger, unkomplizierter und vor allem unbürokratischer Zugang soll es den Jugendlichen erleichtern, Kontakt aufzunehmen. Aktuell sind fünf Berater*innen (2x Jobcenter, 2x Berufsberatung, 1x Jugendberufshilfe) in der JBA tätig.

Aktuell werden bereits ca. 130 Kund*innen durch die JBA betreut. Die Beratung erfolgt hauptsächlich telefonisch und per E-Mail. Seit Anfang Juli können persönliche Gespräche mit Hygienekonzept geführt werden. Während der letzten Monate konnten bereits einige Erfolge erzielt werden. So haben mehr als 20 junge Menschen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Ausbildung aufgenommen, konnten sich für einen weiteren Schulbesuch anmelden oder den Freiwilligendienst beginnen.

Die Vorteile der örtlichen Zusammenarbeit der Leistungsträger kann man u.a. an folgendem konkreten Fall erkennen:

Auf Empfehlung eines Kölner Trägers wandte sich Frau A. (22) über die Hotline an die JBA. Der erste Kontakt zu Frau A. erfolgte durch die Kollegin der Jugendberufshilfe (JBH). Es stellte sich heraus, dass einige Vermittlungshemmnisse vorlagen, die sie nicht eigenständig klären konnte. Seit mehreren Monaten hatte sie bspw. keine ALGII-Leistungen bezogen, so dass sie massive finanzielle Probleme hatte, was weitere Konsequenzen hervorrief. Wegen einer ablehnenden Haltung gegenüber dem Jobcenter scheute sich die Kundin aber das Jobcenter zwecks Klärung zu kontaktieren. Die Beraterin der JBH konnte die junge Frau von einer gemeinsamen Telefonkonferenz mit der Kollegin vom Jobcenter überzeugen. Die gemeinsame Beratung führte dazu, dass das Misstrauen der Kundin dem Jobcenter gegenüber abnahm und die finanzielle Situation letztlich geklärt werden konnte. Frau A. überzeugte dann sogar die eigene Mutter davon, ebenfalls klärenden Kontakt zum Jobcenter aufzunehmen, sodass sich die familiäre Situation insgesamt stabilisierte.

Pandemiebedingt konnten die Kontakte nur telefonisch und per E-Mail stattfinden. Der fehlende persönliche Kontakt zur JBA führte teilweise zu einer Überforderung bei Frau A., sodass Fortschritte stagnierten und auch die Verbindlichkeit nachließ. Seit dem 01.07.21 profitiert die Kundin von der Präsenzberatung in der JBA und hat nun u.a. auch Gespräche mit der Berufsberatung führen können. Sachverhalte konnten nun persönlich erläutert und von Frau A. dadurch besser verstanden werden. Außerdem wurde der Einsatz visueller Hilfsmittel, wie z.B. Kompetenzkarten*¹ möglich. Frau A. konnte schlussendlich mit Hilfe der Berater*innen der JBA auch berufliche Erfolge erzielen. Seit dem 24.07.21 geht sie einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit in einem ihrer Wunschbereiche nach und wird weiterhin bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle unterstützt.

7. Internetauftritt des Jobcenter Köln

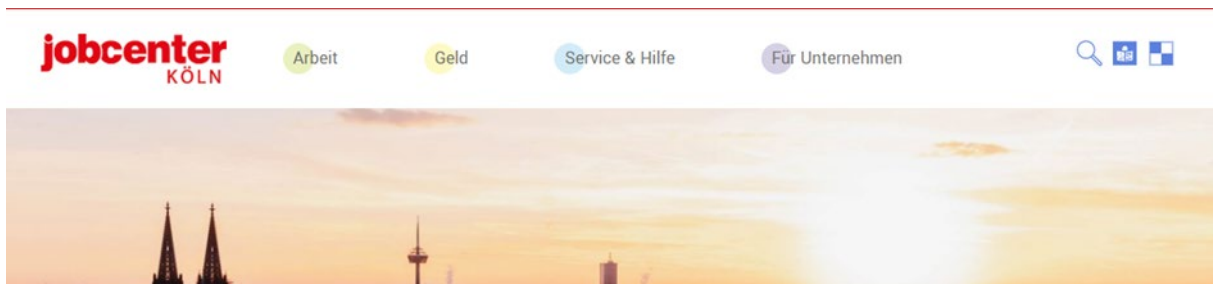
Seit dem 30. November 2020 ist der neue Internetauftritt des Jobcenter Köln online. Unter der Prämisse „einfach und verständlich“ können hier die wichtigsten

¹ *Instrument, um verschiedene Kompetenzen und/oder Interessen besser benennen zu können und die berufliche Orientierung damit zu fördern

Informationen rund um das Jobcenter nachgelesen werden. Die Seite ist unter <http://www.jobcenterkoeln.de> im Internet aufrufbar.

Übersichtlicher Aufbau

Die Navigation der Seite teilt sich in die vier Bereiche „Arbeit“ (vorher Arbeitssuchende), „Geld“ (vorher Geldleistungen), „Service & Hilfe“ sowie „Für Unternehmen“ (vorher Arbeitgeber) auf. Damit stehen die wichtigsten Themen für unsere Kundinnen und Kunden ganz klar im Mittelpunkt.



Weitere Informationen, zum Beispiel zum Jobcenter selbst (Organisation, Karriere, etc.) oder für Träger, sowie rechtliche Seiten finden sich in einer zweiten Navigation am unteren Ende der Seite.



Farbsemantik

Die Elemente der Navigation sind jeweils einer Farbe aus dem Corporate Design des Jobcenter Köln zugeordnet: „Arbeit“ ist grün, „Geld“ ist gelb, „Service & Hilfe“ ist blau, „Unternehmen“ ist lila. Die Farben werden auf allen Seiten des Internetauftritts fortgeführt und aufgegriffen: als Rahmen, als Blöcke, als Icons, ...

Beratung und Hilfe

Wir unterstützen Kölnerinnen und Kölner, die nicht genügend Geld für ihren Lebensunterhalt haben. Wir machen Ihnen Vorschläge für einen neuen Job. Wir beraten Sie, finden mit Ihnen eine Weiterbildung oder ermöglichen eine Qualifikation.

Einfache Sprache

Für eine bessere Verständlichkeit sind die Inhalte möglichst einfach und kurz formuliert. Schwierige Sachverhalte sind nur umrissen, um komplizierte Themen und Fragestellungen nicht mit langen Texten zu erschweren. Immer wieder erscheint der Hinweis, die eigene Situation oder Fragen im Gespräch mit der Integrationsfachkraft zu klären.



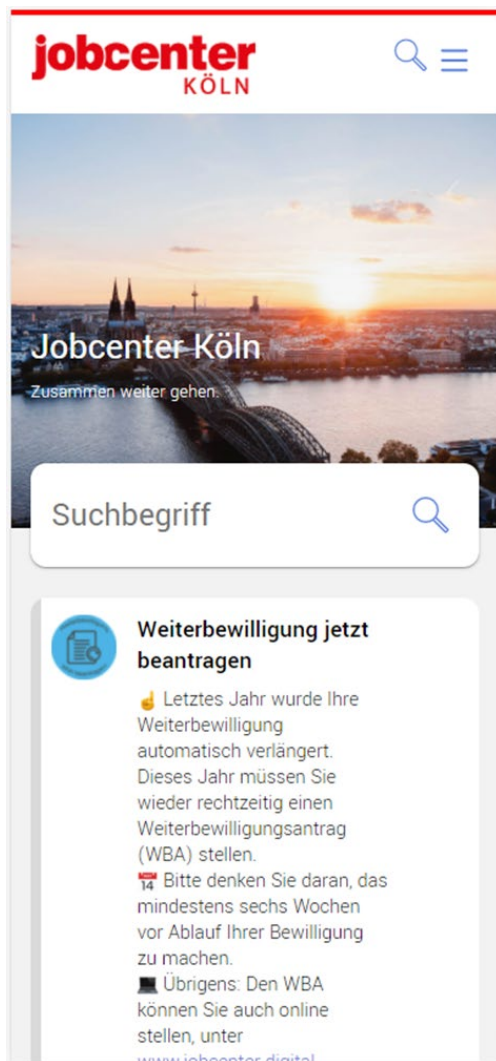
Noch Fragen?

Sprechen Sie mit Ihrer Integrationsfachkraft im Jobcenter Köln.

[Kontakt zum Jobcenter Köln](#) →

Unterwegs und Zuhause

Da etwa zwei Drittel der Besucher*innen die Internetseite von einem Mobilgerät aufrufen (Quelle: Google Analytics), ist der Internetauftritt natürlich auch für Smartphones gut nutzbar.



Hinterfragt und überprüft

Zur fachlichen Unterstützung hat sich ein Arbeitskreis aus operativen Mitarbeiter*innen zusammengefunden. In diesem Kreis, unterstützt durch Vertreter*innen mit Knowhow im Themenfeld Digitalisierung, Produktentwicklung und Qualitätssicherung sowie dem Personalbereich, werden Inhalte fachlich überprüft und Ideen für die Weiterentwicklung besprochen.

Da der Internetauftritt vor allem für die Kund*innen des Jobcenter Köln gemacht ist, sollen auch diese beteiligt werden: Im Rahmen von anonymen Befragungen wurden und werden sie zu Bedienungsfreundlichkeit, verständlichen Inhalten befragt sowie um Anregungen und Kritik gebeten.

Gez. Martina Würker

Anlagen:

- 1. Situation im Jobcenter Köln**
- 2. Ergebnismonitoring Monat 06/2021**